Rechtsanwaltskanzlei Liedgens



Probleme verstehen Lösungen finden Das Ziel erreichen



Expertise im Erbrecht Arbeitsrecht Medizinrecht

Erfahrung und Konzentration auf die Fachbereiche prägen die Qualität der Beratung. Jedem Mandanten wird eine kompetente und praxisnahe Unterstützung geboten.

Anspruch der Kanzlei ist es, sowohl die traditionelle Rechtsberatung auf den Feldern des Arbeits-, Medizin- und Erbrechts als auch das innovative Verfahren der Mediation in bester Qualität durchzuführen.

Auf diesen Seiten finden Sie Hintergrundinformationen zur Rechtsanwaltskanzlei und zum

Dienstleistungsspektrum.	
Aktuelle Urteile	
20.03.2014	
Kündigung bei Betriebsübergang	
BAG, Urteil vom 20. März 2014	
Orientierungssatz	
1. Im öffentlichen Dienst kommt <u>§ 613a Abs 1 BGB</u> grundsätzlich bei einer Übertragung wirtschaftlicher Tätigkeiten - jedoch nicht bei einer Übertragung von Tätigkeiten in Ausübung hoheitlicher Befugnisse - zur Anwendung. (Rn.17)	
2. Bei § 613a BGB handelt es sich um zwingendes Recht, der Betriebsübergang erfolgt von Recht wegen. und ungeachtet anderslautender Abmachungen. (Rn.24)	ts
3. Es ist ohne Bedeutung, in welchem (vermeintlichen) Rechtsverhältnis der Übernehmer die bisherigen Arbeitnehmer nach der Übernahme (weiter-)beschäftigt. Die Verträge und Arbeitsverhältnisse, die im Zeitpunkt des Übergangs zwischen dem Veräußerer und den im übertragenen Betrieb(steil) beschäftigten Arbeitnehmern bestehen, sind als zu diesem Zeitpunkt vom Veräußerer auf den Erwerber übergegangen anzusehen, unabhängig davon, welche Einzelheiten dazu zwischen beiden vereinbart worden sind. (Rn.24)	
4. Ein Erfolg im Kündigungsschutzprozess setzt nach der punktuellen Streitgegenstandstheorie	



1. Liegt der Grund für den Wegfall des Arbeitsplatzes im Umsatz- und Auftragsrückgang, muss der Arbeitgeber beweisen, dass es sich um einen dauerhaften Zustand handelt. Dazu kann die Entwicklung des Geschäfts in vergleichbaren Referenzperioden davor liegender Jahre konkret - in Zahlen ausgedrückt - vorgetragen werden. "Unübliche" Schwankungen des Auftragseingangs in einer bestimmten, verhältnismäßig kurzen Periode belegen keinen nachhaltigen Einbruch. (Rn.22)
2. Hat der Arbeitgeber eine nach <u>§ 17 Abs 1 KSchG</u> erforderliche Anzeige nicht erstattet, führt dies gem. <u>§ 17 Abs 1, Abs 3 S 2 KSchG</u> iVm. <u>§ 134 BGB</u> zur Unwirksamkeit der Beendigungskündigungen - auch derjenigen, die im Rahmen von Änderungskündigungen erklärt worden sind. (Rn.46)
Weiterlesen Massenentlassungsanzeige bei Änderungskündigungen
20.02.2014 Keine Anrechnung der Zeit als Leiharbeiter auf Wartezeit
BAG, Urteil vom 20. Februar 2014
Leitsatz
Zeiten, während derer ein Leiharbeitnehmer in den Betrieb des Entleihers eingegliedert war, sind in einem späteren Arbeitsverhältnis zwischen ihm und dem Entleiher regelmäßig nicht auf die Wartezeit des § 1 Abs. 1 KSchG anzurechnen.(Rn.23)

Weiterlesen ... Keine Anrechnung der Zeit als Leiharbeiter auf Wartezeit

Seite 13 von 17

- « Anfang
- Zurück
- <u>10</u>
- <u>11</u>
- <u>12</u>
- 13
- <u>14</u>
- <u>15</u>
- <u>16</u>
- <u>Vorwärts</u>
- Ende »